

BGH hilft Käufern von Schrottimmobilien

KARLSRUHE. Im Millionen-Streit um Schadensersatz für Käufer von Schrottimmobilien wird es für die Badenia Bausparkasse eng. Der Bundesgerichtshof (BGH) verwies das Verfahren gestern an das Oberlandesgericht Karlsruhe zurück, weil dieses mehrere Zeugen nicht gehört habe. Der Vorsitzende Richter Gerd Nobbe machte aber deutlich, dass die Badenia es schwer haben werde, dort zu beweisen, dass sie von den betrügerischen Machenschaften der Dortmunder Vermittlerfirma Heinen + Biege nichts gewusst habe. „Die Badenia war aufs Engste mit Heinen + Biege verflochten und hat mit ihr zusammengearbeitet“, sagte er bei der Urteilsbegründung.

Entscheidend für Anleger: Der BGH gesteht ihnen mit der Zurückverweisung „Beweiserleichterung“ zu. Das heißt, dass die Badenia nun widerlegen muss, dass sie von dem Betrug gewusst hat. „Das ist der Durchbruch“, sagte Anlegeranwalt Julius Reiter, Partner in der Düsseldorfer Kanzlei Baum, Reiter & Kollegen, dem Handelsblatt.

Er geht davon aus, dass der nun als Zeuge zu befragende ehemalige Badenia-Finanzvorstand Elmar Agostini nicht in der Lage sein werde, zu belegen, dass die Badenia nichts von dem Betrug gewusst habe. Nach Schätzungen sind mehr als 7 000 Anleger über den Tisch gezogen worden. Das Urteil hat nach Expertenansicht zwar Signalcharakter, bringt aber nicht automatisch allen Käufern von Schrottimmobilien Schadensersatz. Entscheidend ist in jedem Fall, ob eine enge Verflechtung zwischen Kreditgeber und Immobilienvermittler nachgewiesen werden kann.

Geklagt hatte eine Polizistin, die 1997 mit einem Badenia-Darlehen über 51 000 Euro eine überteuerte Wohnung gekauft hatte. Die Klägerin verlangt eine Befreiung von ihren Kreditschulden. Das Oberlandesgericht hatte der jungen Frau Recht gegeben.

rrl/HB